

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
55 Fachbereich Jugend und Soziales
60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Kinderspielplatz 'Schmittewinkel'

Beratungsfolge:

15.05.2013 Jugendhilfeausschuss
05.06.2013 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Dem spiel- und erlebnispädagogischen Konzept zum Ausbau des Kinderspielplatzes 'Schmittewinkel' wird zugestimmt.

Begründung

Der Neubau eines Kinderspielplatzes wurde im Bebauungsplan 7/02 (548) „Wohnbebauung Schmittewinkel/ Knippschildstraße“ festgesetzt. Bereits im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan wurde die Größe des Spielplatzes mit 1440 m² angegeben und der Kostenrahmen für den Bau des Spielplatzes mit 172.800 € benannt. In der Bauvereinbarung zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungsgesellschaft mbH (HEG) als Erschließungsträger vom 16.04.2012 wurde festgehalten, dass die Planung des Spielplatzes durch den Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung sowie der Ausbau des Spielplatzes im Auftrag und auf Kosten der HEG erfolgen wird.

Lage, Bestand und Planungsziel

Der Spielplatz ‚Schmittewinkel‘ liegt am Rand des neuen Wohngebietes und nimmt zukünftig eine wichtige Stellung in der Spielplatzversorgung im Bereich Fley ein. Aktuell gibt es in diesem Bereich keinen öffentlichen Spielplatz mehr, da die Fläche des Kinderspielplatzes ‚Heigarenweg‘ im neuen Wohngebiet aufgegangen ist. Somit wird der neue Spielplatz sowohl das neue Wohngebiet ‚Schmittewinkel‘ als auch das benachbarte Wohngebiet ‚Fleyer Bach‘ versorgen. Der Spielplatz soll deshalb Spielinhalte für die Altersgruppen von 0 – 14 Jahre aufweisen.

Konzeption

Es sind insgesamt drei (3) Spielbereiche geplant, die die Kinder in ihrem jeweils altersgemäßen Spielverhalten anregen soll. Den attraktiven Mittelpunkt der Spielanlage bildet ein Kletterbaum aus Beton, nachempfunden in Form und Struktur einer Kopfweide. Er ist von außen und innen bekletterbar und steht in einer Kiesfallschutzfläche. Dieses Spielement soll an die einst prägenden Weiden der hier vorherrschenden Feuchtwiesen und Weideflächen erinnern. Der Kletterbaum wird gefasst mit einem halbrunden Sitzelement aus Sichtbeton, an welche sich eine Stufenrundung anschließt. Für die älteren Kinder ist gegenüber dem Kletterbaum noch eine Kletter- Seilkombination mit Rutsche sowie ein „Drehstern“ im Traufbereich der vorhandenen Eiche vorgesehen.

Der nordöstliche Bereich des geplanten Spielplatzes ist den kleineren Kindern vorbehalten. Hier gibt es einen Sandspielbereich mit einer Baustellen- und Hüttenkombination. Auf einem flachen Hügel ist ein Sitzbereich für die Kleinsten vorgesehen. Eine Kleinkinderschaukel auf einer Kiesfläche rundet den Spielbereich für die Jüngsten ab.

Die gegenüberliegende Seite soll eine lockere Bepflanzung mit wenigen größeren Sträuchern erhalten. Diese Bepflanzung ist bespielbar, d.h. das Durchlaufen und Erleben der Strauchflächen ist erwünscht und wird durch das Abdecken des Bodens mit Rindenmulch erleichtert. Ein Balancierbalken in Form einer Schlange ermutigt diese Flächen ins Spiel einzubeziehen. Die Strauchpflanzung rahmt ein weiteres Spielement ein: eine überdachte Kletter- und Sitzkombination aus Sandstein und Holz, gedacht für die ungezwungene Kommunikation aller Altersklassen.

Der dritte Spielbereich ist eine offene Platzfläche mit unterschiedlich großen Räumen an den Randbereichen zum Laufen und Verstecken, sowie für Gruppenspiele aller Art. Die Räume werden mit Hilfe von Heckenpflanzen und Bambussolitären gegliedert und mit sogenannten „Durchgangselementen“ erschlossen. Diese Durchgangselemente bestehen aus Holztoren, an deren Aufhängung bewegliche Gummimatten, Ketten, Seile oder Kunststoffrohre hängen, die durchlaufen werden können. Dieser Spielbereich ermöglicht auch in vollem Umfang das selbstständige Spielen von Rollstuhlfahrern und Menschen mit anderen Behinderungen.

Sicherung, Pflege

Der Spielplatz teilt sich eine gemeinsam genutzte Zufahrt mit dem angrenzenden Regenrückhaltebecken. Diese technische Anlage wird mit einem 2,00 m hohen Zaun gesichert und auf der Spielplatzseite begrünt. Der Spielplatz selbst wird mit einem ca. 1,00 m hohen Zaun gesichert.

Pflanzung

Neben den drei in der Konzeption erwähnten Solitär-Sträuchern werden drei (3) neue Bäume gepflanzt. Einer dieser Bäume wird den Kleinkinderbereich und eine hier vorgesehene Rundbank beschatten. Die Bereiche zu den Nachbarn und zur Straße werden jeweils mit niedrigen Gehölzen abgepflanzt.

Finanzierung

Die Herstellungskosten für den Spielplatz betragen 172.800.- €. Die Finanzierung wird entsprechend der Bauvereinbarung komplett vom Erschließungsträger übernommen und ist somit für die Stadt Hagen kostenneutral. Nach der Fertigstellung des Spielplatzes erfolgt die Abnahme durch die Stadt Hagen unter Beteiligung des WBH. Mit der mängelfreien Abnahme übernimmt der WBH für diesen Kinderspielplatz gem. Leistungsvereinbarung für die Stadt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahme ist geplant ab Ende 2013. Die Fertigstellung ist in 2014 vorgesehen. Der genaue Bauzeitrahmen ist abhängig vom Baufortschritt des Regenrückhaltebeckens und Witterung..

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

gez.

Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter

gez.

i. V. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
- 60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen
- WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
